

Satzung der Gemeinde Kranenburg für den Denkmalbereich „Historischer Ortskern der Ortschaft Kranenburg“ vom 19.07.1991

Präambel

Aufgrund des § 2 Abs. 3 und des § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz-DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW Nr. 22, S. 226) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GO NW S. 475) hat der Rat der Gemeinde Kranenburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Unterschutzstellung

Zur Erhaltung des historischen Ortskerns von Kranenburg sowie zum Schutz des historischen Erscheinungsbildes des mittelalterlich planmäßig angelegten Ortskerns und der Silhouette sowie des Ortsgrundrisses wird der Denkmalbereich Ortskern Kranenburg und die nördliche Freifläche festgesetzt und unter Denkmalschutz gestellt.

§ 2 Örtlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich umfaßt den historischen Ortskern der Ortschaft Kranenburg und die nördliche Freifläche.

Die Grenzen des Bereiches ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan (Flurkarte) sowie aus dem beschreibenden Text in der Anlage 2.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung

§ 3 Geltungsbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt, der Ortsgrundriß und die Ortssilhouette dieser Mitte des 13. Jahrhunderts gegründeten planmäßig angelegten Stadt sowie das Erscheinungsbild innerhalb des Ortes und der Schutz von Sichtbezügen.

Es soll erreicht werden, daß künftige Veränderungen im Ortskern und im nördlichen Bereich nur noch im Sinne des Denkmalschutzes möglich sind.

§ 4 Schutzvorschriften

Alle baulichen Maßnahmen im Denkmalbereich sind erlaubnispflichtig.

Der Erlaubnis der unteren Denkmalbehörde bedarf, wer

1. bauliche Anlagen in Denkmalbereichen, auch wenn sie keine Denkmäler sind, beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will;
2. in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen in Denkmalbereichen, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches beeinträchtigt wird.

Für Denkmäler im Denkmalbereich gilt § 9 Denkmalschutzgesetz unmittelbar.

§ 5 Begründung

Der in § 2 dieser Satzung bezeichnete Denkmalbereich ist schützenswert, weil es sich hier um einen mittelalterlichen planmäßig angelegten Ortsgrundriß einschließlich der Ortssilhouette von hervorragendem orts- und kulturgeschichtlichem Rang handelt. Das Erscheinungsbild des mittelalterlichen Ortskerns bezüglich des Ortsgrundrisses und Ortssilhouette ist für die Geschichte der Gemeinde Kranenburg von erheblicher Bedeutung. Ihre Erhaltung ist aus gemeinde- und kulturgeschichtlichen Gründen dringend geboten. Gleiches gilt für die Erhaltung der mittelalterlichen Parzellenstruktur dargestellt durch das äußere Erscheinungsbild der Fassaden.

Die Begründung im einzelnen ergibt sich aus der Anlage 3, die ebenfalls Bestandteil dieser Satzung ist.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland –Rheinisches Amt für Denkmalpflege-, Bonn, vom 15.01.1990 ist dieser Satzung als Anlage 4 nachrichtlich beigefügt.

§ 6 Inkrafttreten

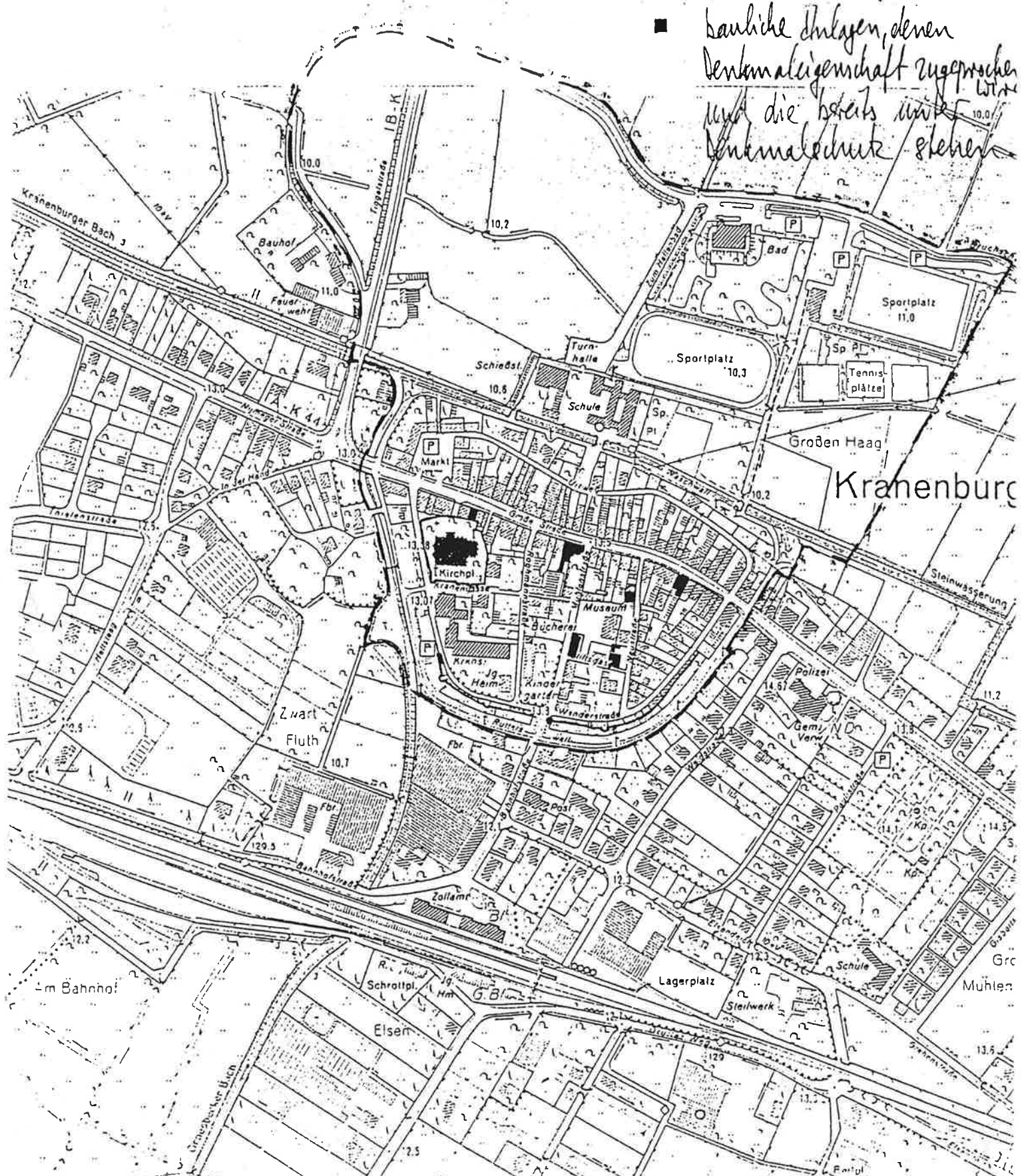
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratsbeschluß	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	Bekanntmachungs- anordnung	öffentl. bekanntgemacht	Inkrafttreten
21.03.1991	08.07.1991	19.07.1991	19.07.1991	20.07.1991

gestadten zum Denkmal bei
Kranenburg
D. Lang 1

Karte 1:5000, mit der Darstellung der Denkmalsbereichsgr

bauliche Anlagen, denen
Denkmaleigenschaft zugesprochen
und die bereits unter ^{Wtr.} 10.0.
Denkmalschutz stehen



zur Denkmalbereichssatzung Ortskern Kranenburg vom 21. MRZ 1991

Denkmalbereich Ortskern Kranenburg
hier: Abgrenzung des Denkmalbereiches

Der Denkmalbereich für den Ortskern Kranenburg umfaßt im wesentlichen den gesamten Bereich der Flur 31 in der Gemarkung Kranenburg und Teile aus der Flur 15, der Flur 12 und der Flur 4 in der Gemarkung Kranenburg die im Norden an die Flur 31 angrenzen.

Aus der Flur 31 gehören folgende Flurstücke nicht zum Satzungsbereich:

-Gemarkung Kranenburg, Flur 31, Flurstück Nr. 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162 und 163.-

Aus der Flur 15 werden folgende Flurstücke dem Satzungsbereich zugeordnet:

-Gemarkung Kranenburg, Flur 15, Flurstück Nr. Teil aus 16 und die Flurstücke 39, 67, 366 und 372 ganz.-

Aus der Flur 12 werden folgende Flurstücke dem Satzungsbereich zugeordnet:

-Gemarkung Kranenburg, Flur 12, Flurstück Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Teil aus 28, 29, 30, 198, 199, 221, 222, 223, 225, 226, Teil aus 272 und Teil aus 273.

zur Denkmalbereichssatzung Ortskern Kranenburg vom 21. MRZ. 1991**Begründung zum schützenswerten Denkmalbereich Ortskern Kranenburg**

Der Denkmalbereich umfaßt den historischen Ortskern Kranenburg in den Grenzen der alten Stadtumwallung einschließlich der nördlichen Freifläche. Die Stadtumwallung und damit die Zuordnung und Festlegung des Denkmalbereiches ist der Literatur und historischen Karten entnommen und somit nachvollziehbar. Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus der ebenfalls der Satzung beigefügten Grenzbeschreibung einschließlich der dazugehörigen Kartenunterlagen.

Sinn und Zweck dieser Satzung ist der Schutz und damit der Erhalt des historischen Ortskerns von Kranenburg bezüglich des Ortsgrundrisses, der Ortssilhouette sowie das Erscheinungsbild innerhalb des Ortes und der Schutz von Sichtbezügen.

Der Ort Kranenburg wurde als Wald- und Hufensiedlung im Jahr 1225 bis 1227 im Schutze einer durch Graf Dieterich V von Kleve errichteten Burg angelegt und erlangte 1294 Stadtrechte. Im Jahre 1368 erhielt die bis zu jenen Jahren offene Stadt eine Befestigung aus Wall und Graben. Die Befestigung des Ortes wurde durch den Bau einer Stadtmauer weiter verstärkt. Der Ort selbst, und das zeigen alte Grundrisse, ist planmäßig angelegt. Dies ist heute noch erkennbar; das mittelalterliche Straßennetz im zu schützenden Bereich ist vollständig erhalten und auch im Laufe der Zeit bezüglich der Straßenbreite oder durch neue Straßen nicht erweitert worden. Die Lage der beiden einzigen Tore -Klever Tor und Nimweger Tor- ist durch den Verlauf der den Ort durchschneidenden Straße Kleve/Nimwegen festgehalten. Gleichfalls in wesentlichen Teilen erhalten ist die mittelalterliche Parzellierung der Flurstücke, welche durch das äußere Erscheinungsbild der Gebäudefassaden heute ebenfalls noch gut ablesbar ist.

Der Zug der Stadtmauer ist von einem Wassergraben und einem noch weithin erhaltenen niedrigen Wall, der mit 2 Baumreihen bepflanzt ist umgeben. Die alte Stadtumwallung, die Grundrisse des ehemaligen Stadtschlusses sind daher heute noch deutlich zu erkennen.

Im Denkmalbereich befinden sich Baudenkmäler verschiedener Art, deren Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde teilweise bereits vollzogen ist bzw. deren Eintragung bevorsteht. Im einzelnen werden hier folgende Denkmäler genannt:

1. Katholische Pfarrkirche Kranenburg
2. Evangelische Pfarrkirche Kranenburg
3. Stadtmauer Kranenburg, Wanderstraße/Rütterswall
4. Muesum Katharinenhof, Mühlenstraße 7
5. Stadtscheune Kranenburg, Mühlenstraße
6. Gebäude Neustraße Nr. 8
7. Gebäude Neustraße Nr. 10
8. Gebäude Große Straße Nr. 39
9. Gebäude Große Straße 59
10. Gebäude Wanderstraße 39-41
11. Mühlenturm Bahnhofstraße 17
12. Gebäude Große Straße Nr. 17
13. Haus Mentrop, Bahnhofstraße 4 (unmittelbar am Ortskern)

Literaturnachweis:

1. Hilger "Die Denkmäler des Rheinlandes: Kreis Kleve", Rheinlandverlag Düsseldorf, 1967, Band 5, Seite 11, 13, 31-34.
2. "Kranenburg" ein Heimatbuch, Herausgeber: Verein für Heimatschutz e.V., Kranenburg
3. Friedrich Gorissen "Stadtrecht und Bürgerbuch von Kranenburg", Herausgeber: Jubiläumsausschuß "750 Jahre Kranenburg"
4. Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und van Mülfling 1803-1820, Reproduktion und Druck: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen

Rheinisches Amt für Denkmalpflege
Postfach 2140, 5024 Pulheim 2

den 15.1.1989
- Ja/Re -



geändert nach Kl
mit Frau Janßen-
Schnabel am 7.2.19

Bearbeiter: Frau Janßen-Schnabel, Dipl.-Ing.
Tel.: 02234-805-556



07.02.19

G U T A C H T E N

zum Denkmalbereich "Kranenburg"

gemäß § 5_{II} und § 22_{III} Denkmalschutzgesetz NW

K r a n e n b u r g

Geschichte

Wenig nach 1225 ließ Graf Dietrich V. von Kleve westlich von Kleve im Kranenbruch auf einem künstlichen Hügel die Kranenburg errichten und 1227 ließ er jenseits der Straße von Kleve nach Nimwegen in hochwasserfreiem Gelände an der nördlichen Grenze des Reichswaldes eine Waldhufensiedlung anlegen. Vorangegangen waren umfangreiche Rodungs- und Trockenlegungsmaßnahmen. Der Kranenbruch insgesamt wurde weitgehend in der 2. Hälfte des 13. Jh. trockengelegt, aber bereits Mitte des 12. Jh. waren Wässerungen und Deiche angelegt worden.-

Vor 1279 wurde mit dem Bau der Kirche St. Peter und Paul begonnen.

1294 erhielt Kranenburg Stadtrechte und erreichte zunächst vor allem durch den Handel mit Käse einen gewissen Wohlstand. In den folgenden Jahrhunderten zog das Kreuzwunder von 1308 regelmäßig zu Pfingsten eine wachsende Zahl von Pilgern an. Kranenburg wurde Wallfahrtsort.

Kranenburg war zeitweilig selbständig und befand sich im Besitz der Herren von Hoorn. 1368 erhielt die Stadt durch Dietrich von Hoorn eine Befestigung aus Wall und Graben. 1370 kam Kranenburg an Kleve zurück. Ende des 14. Jh. zerstörten die Grafen die alte Burg, errichteten 1388-94 nordöstlich an der Stadtgrenze ein befestigtes Schloß aus Backstein und verstärkten 1395-1401 die Stadtbefestigung um eine Backsteinmauer. 1398 werden die beiden Stadttore in der Hauptstraße, Nimweger und Klever Tor, zum ersten Mal erwähnt, vor 1419 die Stadtmühle.

Zu Beginn des 15. Jh. erwies sich die vorhandene Kirche für die Wallfahrten als zu klein und 1409 wurde Gisbert Schairt von Bommel für den Neubau der Kirche gerufen. 1436 wurde das Martinstift von Zyfflich nach Kranenburg gelegt und die Wallfahrt wurde insofern gefördert, als allen Pilgern

freies Geleit gewährt wurde.

1446 erteilte Adolf I. von Kleve die Erlaubnis zur Errichtung einer Kranenburger Niederlassung des Beginenhofes vom Berge Sion in Kleve.

1472 wurde vermutlich mit dem Bau der Kapelle und des Klosters begonnen.

Als ab 1464 Duisburg mit der Zeigung des Salvatorbildes mehr Wallfahrer anzog, blieb der Turmbau der Kranenburger Kirche unvollendet.

1563 erhoffte sich Kranenburg mit der Herstellung eines Schiffahrtsweges zur Waal nach Nimwegen neuen Wohlstand. Der Weg bestand 80 Jahre. Als die Herren von Wachtendonk, die Pfandherren des Amtes, um 1567 in Germenseel ein Schloß errichteten, verwarhlöste die Stadtbürg. Die Blütezeit war vorüber.

Im 18. Jh. stand die Stadtbürg nur noch als Ruine, heute sind alle oberirdischen Reste verschwunden.

Kranenburg wurde verschiedentlich von Naturkatastrophen heimgesucht (Brände 1481, 1487, 1499, 1517, 1679; und Überschwemmungen 1565, 1571, 1651, 1784) und durch Kriege in Mitleidenschaft gezogen (30jähriger Krieg, spanischer Erbfolgekrieg).

Seit 1795 gehörte Kranenburg zu Frankreich.

1798 trat die zentralisierte Verwaltungsorganisation nach französischem Vorbild in Kraft. Ein "Kommissär" für Rechtspflege und Verwaltung wurde im Kanton Kranenburg eingesetzt, Kranenburg selbst wurde durch den Bürgermeister verwaltet.

1802 wurden im Zuge der Säkularisation Stift und Kloster aufgelöst.

1815 wurde das Gebiet am Niederrhein preußisch und zwar Teil der Provinz Jülich-Kleve-Berg. Kranenburg lag im Regierungsbezirk Kleve und hatte 1817 2693 Einwohner.

1822 wurde der Regierungsbezirk Kleve dem Regierungsbezirk Düsseldorf zugeordnet.

1836 erhielt Kranenburg das Recht, die Deiche etwas abzutragen zur Behebung der Quell- und Rückstauwasserprobleme

und 1855 wurde ein Querdamm zum Wyler Meer angelegt.

1890 kam die Wallfahrt wieder auf.

1912 wurde Kranenburg an die Versorgungsleitungen und an das Stromnetz vom RWE angeschlossen.

Da Kranenburg überwiegend von Ackerbau und Viehzucht lebte, wurden 1932 durch den Reichsarbeitsdienst 250 ha Weideland durch Trockenlegung dazugewonnen.

1935 wurde die Wallfahrt verboten.

1946 erhielt Kranenburg die Rheinische Gemeindeordnung nach englischem Vorbild.

1967 entstand durch die kommunale Neugliederung die Großgemeinde Kranenburg mit einer Fläche von 76,95 km² und mit 7814 Einwohnern.

In den 1960er und 70er Jahren wurden durch die Flurbereinigung Gräben und Grenzen begradigt und Wallhecken beseitigt. Der Ortskern zählt heute etwa 2500 Einwohner.

Der Ort

Die Bedeutung des Wortes "Kranenburg" ist nicht eindeutig, nimmt aber in jedem Fall Bezug auf die Lage in der nieder-rheinischen Ebene und auf die geographische Einbindung.

Möglicherweise leitet sich "Kranen" von Kranich her, denn die Feuchtgebiete des Rheines boten immer Nistplätze für Kraniche und Reiher oder aber die Silbe "Kran, Granne" meint mit ihrer Bedeutung "spitz" ein Haus, das auf Pfählen im hochwassergefährdeten Gebiet steht. (s. Verein für Heimat-schutz e.V. Kranenburg "Kranenburg. Ein Heimatbuch", Kranenburg 1984, S. 11).-

Kranenburg liegt am Niederrhein westlich von Kleve, nahe der niederländischen Grenze an der Verbindungsstraße von Kleve nach Nimwegen, die innerhalb des Ortes den Namen "Große Straße" trägt. Die Straße ist mittelalterlichen Ursprungs und bestand bereits vor der Gründung Kranenburgs. Der Ortskern entwickelte sich als geschlossener Straßenort mit Aus-

dehnung nach Süden und erinnert in seiner seit dem 13. Jh. bestehenden Grundform an ein Kreisgebilde, das an der Hauptstraße verankert ist und heute noch von der Mauer im Süden gehalten wird. Die im nördlichen Drittel der Stadt querlaufende, für den Verkehr und die Kaufleute wichtigste Wegführung, die "Große Straße", weist geschlossene Bauweise auf aus 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshäusern und kleineren Betrieben. Nach Norden und Süden liegen jeweils rückwärtig die Nebengebäude. Die ursprünglichen Brandabstandsflächen, die die beiden Zeilen in einzelne Abschnitte teilen, sind heute als kleine Gassen erhalten. Städtebaulich in 2. Reihe entstanden im Süden an den drei im rechten Winkel von der "Große Straße" abzweigenden Wegen (Roghmann-, Mühlen- und Neustraße) die öffentlichen Bauten und zwar freistehend in lockerer Verteilung mit entsprechend großen Freiflächen: die katholische Kirche, das Pastorat, der Klosterhof, die Mühle, die Stadtscheune, in dieser Tradition in jüngster Zeit das Krankenhaus der Kindergarten, die Bücherei, das Jugendheim und im Klostergebäude das Museum.

Der Stadtkern wird umschlossen vom Uitweg im Norden und von der Wanderstraße im Süden, parallel hierzu von der Stadtmauer, die zu etwa einem Drittel im südlichen Bereich erhalten ist, und von Graben und Wall. An die Stadtmauer lehnen sich traufständig, der Stadt zugewandt, schlichte, eingeschossige, 3-achsige Wohnbauten des 18. und frühen 19. Jh. mit Satteldächern in geschlossener Reihe. Stadtauswärts hat die Stadtmauer ihren wehrhaften Charakter bewahrt. Wenige kleine Öffnungen durchbrechen die geschlossene Wand. Kleine Türen führen zu den Nutzgärten an den Ufern des Grabens. Der Graben ist in den letzten Jahrzehnten verlandet, ist aber in der Geländestruktur ablesbar. Der Wall ist als beiderseitig von Bäumen begleiteter Spazierweg und als Kreuzweg mit Stationen des 20. Jh. ausgebildet.

Im Westen läuft entlang des Walls der Groesbecker Bach, im Norden die Steinwässerung. Hier lag bis ins 18. Jh. mittig an die Stadt anschließend an der Stelle der 1961 errichteten

Grundschule das Stadtschloß, ebenfalls von Wall und Graben umgeben, separat nordwestlich in ca. 300 m Entfernung, heute kaum noch wahrnehmbar, die alte Burg.

Der Ort vermittelt den Eindruck von dichter einheitlicher Bebauung und Geschlossenheit nach außen. Eine Reihe von Karten und Abbildungen aus dem 15. bis ins 20. Jh. bestätigen Beständigkeit und Kontinuität in der Ortsentwicklung.

Karten und Abbildungen

Die Darstellungen lassen sich teilen in Grundrißaufnahmen und Ansichten.

Die älteste, dem Gutachten zugrunde gelegte Grundrißzeichnung ist nach einer Katasteraufnahme aus dem Jahre 1733 angefertigt. (Verein f. Heimatschutz e.V. Kranenburg, "Kranenburg. Ein Heimatbuch", 1984, S. 120) Kranenburg war zu dieser Zeit bereits 500 Jahre befestigte Stadt, hatte innerhalb der Befestigungsgrenzen gelebt und sich entwickelt. Das heutige Straßennetz war vorhanden. In Form einer Boden-erhebung sind die Reste der alten Burg zu erkennen, die 1391 bereits als "ailder Burgh Cranenborgh" erwähnt wird. Die Parzelle des Stadtschlusses wird von dem Wassergraben in die umwehrte Stadtfläche eingeschlossen und westlich des Ortes ist eine runde Fläche an die Befestigung angeschlossen. Die Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling 1803-1820 unterscheidet sich dadurch, daß die alte Burg nicht mehr dargestellt ist.

Alle später erstellten Karten aus den Jahren 1841-58, 1843, 1926, 1955, die Urkatasteraufnahme von 1835 und ihre Ergänzung von 1863 stellen die Kreisfläche an der Westgrenze nicht mehr dar und unterscheiden sich untereinander unwesentlich.

Nach 1955, vermutlich mit dem Bau der Schule 1961 an der Stelle des Stadtschlusses, wurde der Wassergraben um dieses Grundstück beseitigt. Zwischen 1863 und 1892 verschwand eine Gasse mit gleichförmiger einzeiliger Bebauung zwischen Neu-

und Wanderstraße, schräg gegenüber der Stiftsgasse.

Im 2. Weltkrieg wurde Kranenburg stark zerstört. Der Wiederaufbau paßte sich in Proportionen und Formen dem ursprünglichen Bild an. Der einzige stadtplanerische Eingriff war die Neugestaltung des Marktplatzes durch Fortlassen der Bebauung an der "Große Straße".

Die zweite Gruppe von Abbildungen bilden die Ansichtsdarstellungen Kranenburgs.

Die älteste, von Westen gesehen, ist auf einer Altartafel im Cluny-Museum Paris um 1490 erhalten. (Heimatverein e.V. Kranenburg, "Kranenburg. Ein Heimatbuch", Kranenburg 1984, S. 21) Dargestellt sind die Kirche, die Stadtbefestigung mit 2 Türmen, das Nimweger Tor und die nach Nimwegen führende Straße.

Auf der Hochaltartafel der Stiftskirche 1563 ist Kranenburg von Süden dargestellt mit den in Volumen und Größe herausragenden und die Silhouette bestimmenden Bauten: Kirche, Windmühle, Stadtschloß, Kapelle des Klosters und die drei Türme der als horizontales Band laufenden Stadtmauer. Die übrigen Gebäude formen eine vielgestaltige Dachlandschaft.

1573 wird Cranenburgh auf einer Karte von Christian Sgrooten zwar als Grundriß, aber die Gebäude von Süden in die Seitenansicht geklappt abgebildet. Kirche, Stadtschloß, Windmühle und Stadtbefestigung lassen sich als Einzelanlagen identifizieren.

Weitere Ansichten (1654 Henrik Felten, 1680 Federzeichnung, 18. Jh. Jan de Beijer) variieren leicht im Blickwinkel, stimmen aber in der Darstellung der markanten Bauten überein.

Auf einer Postkarte von 1898 ist Kranenburg, ebenfalls von Süden, leicht von oben betrachtet gezeichnet.

Das inzwischen abgebrochene Stadtschloß fehlt. Kirche und Mühle bilden die seitlichen Eckpunkte für die dazwischensliegenden dichten gleichhohen Dachformen.

Der Denkmalbereich

Der Denkmalbereich umfaßt die Stadt, die geschützt werden soll und die nördliche Freifläche, die den Schutz der einzigen ungestörten und unmittelbar wahrnehmbaren Silhouette ermöglicht, die als engere Umgebung für das Erscheinungsbild und die Einbindung der Stadt bedeutend ist und die die Fläche der alten Burg beinhaltet.

Mit dem Beschluß einer Denkmalbereichssatzung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Der Schutz des Stadtgrundrisses.

Er wird vom Straßennetz und der umgrenzenden Wall- und Grabenanlage gebildet; ist in der Grundstruktur mittelalterlichen Ursprungs und nachweislich seit dem 18. Jh. bis heute nahezu unverändert. (Große Straße, Roghmann-, Mühlen-, Neustraße, Uitweg, Wanderstraße, Stiftsgasse, Kranengasse). - Der Schutz des Grundrisses ist vorrangig von Bedeutung, da ein großer Teil der Bausubstanz im 2. Weltkrieg zerstört wurde, der Wiederaufbau auf dem alten Grundriß stattfand und dadurch Straßenverlauf, Parzellierung, Baufluchten und Bauweise (geschlossene entlang der "Große Straße", offene im übrigen Gebiet) weitgehend erhalten blieben.

- Der Schutz des Erscheinungsbildes innerhalb des Ortes.

Das historisch gewachsene Ortsbild setzt sich zusammen aus geschlossenen Zeilen überwiegend zweigeschossiger, unverputzter, giebelständiger Backsteinbauten mit Sattel- und Walm-/Krüppelwalmdächern im Bereich der "Große Straße", freistehenden Backsteineinzelbauten in Roghmann-, Mühlen- und Neustraße und aus der Halbkreisform der eingeschossigen Bauten entlang der Stadtmauer.

Alle Baukörper sind in etwa einheitlich in Höhe, Gebäudestellung, Dachform, Dachneigung, Material, Proportionierung und im Volumen zueinander. Aus dieser Einheitlichkeit ragen als markante Orientierungspunkte in Höhe, Masse und Formsprache die katholische Kirche, der Glockenturm der evange-

lischen Kirche und die geschweifte Haube des Mühlenturms heraus. Sie geben dem Erscheinungsbild den Halt und die Unverwechselbarkeit.-

Insbesondere soll die Dominanz der katholischen Kirche bewahrt bleiben.

- Der Schutz der Silhouette.

Hiermit ist das gebaute Gesamtbild der Altstadt, die Umrißlinie der Dachlandschaft mit den Turmspitzen gemeint.

Vom Reichswald im Süden aus der Ferne betrachtet liegt Kranenburg wenig tiefer in der Ebene. Man nimmt vom Ortskern die Stiftskirche in der Längsansicht wahr, im Vordergrund die Baumreihen auf dem Wall als horizontale Kante und dazwischenliegend die Haube des Mühlenturms, heute ohne Windmühlenflügel und den Glockenturm der evangelischen Kirche. Nähert man sich dem Ort, dann verdeckt die südliche Ortserweiterung die Altstadtsilhouette. Unmittelbar vor der Brücke am Mühlenturm ist die Stadtmauer als massiver, umklammernder Ring erlebbar, überragt von den Dächern der angebauten Häuser. In etwa höhengleich stehen die übrigen dahinterliegenden Dachflächen unregelmäßig gegeneinander. Von Westen nähert man sich geradewegs dem Ort mit Blick in die "Große Straße". Die katholische Kirche ist markanter Endpunkt der Sichtachse, links neben ihr erscheint der Glockenturm der evangelischen Kirche.

Von Norden führt die Tiggelstraße als Allee in Schleifen auf Kranenburg zu. Die Ortssilhouette wird geprägt von der gezackten Dachlandschaft und dem dominierenden Kirchenbau, dessen Traufkante oberhalb der übrigen Dächer liegt. Den Biegungen der Straße folgend, verschiebt sich das Bild, insbesondere das der Kirche, gegen den Reichswald als Hintergrund jeweils nach Westen bzw. Osten. Die unbebauten Wiesen im Norden und der freie Blick auf den Reichswald lassen den Betrachter die Einbindung des Ortes in die umgebende

Landschaft unmittelbar erleben. Durch die Einbeziehung dieser Flächen und der Sportanlage in den Denkmalbereich sollen die Sichtbeziehung auf die Stadtanlage und die landschaftliche Einbindung geschützt werden. Es soll die Möglichkeit bestehen, auf Maßnahmen, die in dieser Sichtzone vorgenommen werden und die sich auf das Erscheinungsbild der Stadtansicht auswirken, Einfluß zu nehmen.

- Der Schutz von Sichtbezügen.

Die "Große Straße" verläuft mit leichten Krümmungen durch den Ort. Das führt zu immer neuen Blickverbindungen innerhalb der Straße. Die drei nach Süden gehenden Straßen verlaufen geradlinig, wobei als schützenswert die Blickverbindung in beide Richtungen entlang der Mühlenstraße auf die Mühle und auf die evangelische Kirche gewertet wird.

Die Bereichsgrenze

Die Bereichsgrenze verläuft im Westen, Süden und im Osten stadtauswärts parallel zum Wall, schließt im Westen den Groesbecker Bach und den Teich ein und läuft im Norden entlang der ehemaligen Wegeführung um die Fläche der alten Burg als vermutlich ortsfestes Bodendenkmal. Die alte Burg war optisch durch die Biegung der ehemaligen Straße bis zur Flurbereinigung erfahrbar. Im Norden folgt die Bereichsgrenze der Bruchschen Straße, schließt die Fläche der Sportanlage mit ein und stößt an der Steinwässerung wieder auf den Wall.

An der Stelle der Schule von 1961 und des Schießstandes stand bis ins 18. Jh. die Stadtburg. Das Grundstück ist ebenfalls vermutlich mit ortsfesten Bodendenkmälern Teil des Denkmalbereiches.

Innerhalb des Denkmalbereichs stehen folgende
Objekte unter Denkmalschutz:

Stadtscheune, Neustraße 4;
Neustraße 8;
Neustraße 10;
Große Straße 39;
Große Straße 59;
Wanderstr. 39-41;
katholische Pfarrkirche;
evangelische Kirche;
Stadtmauer;
Museum Katharinenhof;
Große Straße 17.

Literatur

- Verein für Heimatschutz e.V., "Kranenburg. Ein Heimatbuch",
Kranenburg 1984
- F. Gorissen, "Altklevisches ABC", Köln 1974
- F. Gorissen, "Kranenburg", Kranenburg 1950
- P. Clemen, "Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" 1.4.,
1892
- H. Petri u.a. (Hrsg.) "Handbuch der Historischen
Stätten Deutschlands, Nordrhein-Westfalen", 3. Band,
Stuttgart 1970
- R. Wesenberg, A. Verbeek (Hrsg.), "Die Denkmäler des
Rheinlandes, 5, Kreis Kleve", 1970

Kartenmaterial und Ansichten von Kranenburg

- Verein für Heimatschutz e.V. "Kranenburg. Ein Heimatbuch", Kranenburg 1984:
- S. 21. Altartafel im Cluny-Museum in Paris, älteste Ansicht von Kranenburg um 1490.
- S. 17. Hochaltar der Stiftskirche. Blick vom Reichswald auf Kranenburg. 1563.
- S. 19. Henrik Feltman, Kranenburg von Süden, 1654.
- S. 25. Kranenburg von Südosten. Federzeichnung um 1680.
- S. 50. Postkarte von Kranenburg, Zeichnung, 1898.
- S. 24. Christian Sgrooten, Kartenausschnitt vom Kranenburger Land. 1573.
- S.120. Zeichnung nach einer Katasterkarte aus dem Jahre 1733 (Beilage in: Die Düffelt, Nimwegen 1975).
- Jan de Beijer, Ansicht von Norden, 18. Jh.
- Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803-1820, M 1 : 25 000, 4 Kranenburg (aufgenommen etwa 1803/=5).
- Uraufnahme, 1843 vom Pr. Lieut. v. Gordon im 16ten Inf.Rgt., 4202 Cleve.
- Topographische Karte von Rheinland und Westfalen 1841-58, M 1 : 80 000, Cleve N° 11.
- Preußische Landesaufnahme 1892, Meßtischblatt M 1 : 25 000, Cleve 42/=2.
- Preußische Landesaufnahme 1892
Meßtischblatt 1 : 25 000, Cleve 42/02
Reichsamt für Landesaufnahme, berichtigt 1926
- Topographische Karte M L : 25 000
4202 Kleve, herausg. v.d. Preuß. Landesaufnahme 1894, berichtigt LVA NW 1954, Ausgabe 1955.

- Urkatasteraufnahme 1835.
- Urkatasteraufnahme 1835, Ergänzung von 1862.

Anlage 1:

Karte im Maßstab 1 : 5000 mit der Darstellung der
Denkmalbereichsgrenze und der eingetragenen Denkmäler.

Jansen - Lohndahl

Inlage 1

-- Denkmalsbereichgrenze

bauliche Anlagen, denen
Denkmaleigenschaft zugesprochen
wurde, die bereits unter
Denkmalschutz stehen

